



## Merkblatt

### Silagelagerung in Feldmieten

#### 1. Allgemeines

Die Lagerung von Silage auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist grundsätzlich keine Alternative zur ortsfesten Lagerung von Silage auf ordnungsgemäß errichteten, wasserundurchlässigen Lagerflächen. Eine Lagerung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist nur für eine Übergangszeit zulässig.

#### 2. Anforderungen

Die Lagerung von Silage in Feldmieten ist nur zulässig, wenn schädliche Verunreinigungen von Grundwasser und Oberflächengewässern nicht zu besorgen sind und Belange des Bodenschutzes nicht entgegenstehen.

Folgende Bedingungen sind bei der Lagerung einzuhalten:

- Lagerung nur in unmittelbarer Nähe zur Erntefläche.
- Der Lagerplatz ist bis zum Frühjahr des Folgejahres nach der Anlage der Feldmiete zu räumen.
- Die Höhe der Feldmiete darf maximal 3 m betragen.
- Die Silage muss einen Trockensubstanzgehalt von mindestens 30% aufweisen.
- Die Silage ist ganzflächig mit einer geeigneten Silofolie abzudecken, um das Eindringen von Niederschlagswasser zu verhindern. Die Anschnittfläche ist außerhalb der Fütterungszeiten ebenfalls sorgfältig abzudecken.
- Nach der Räumung von Lagerplätzen auf Grünland ist unmittelbar anschließend eine Neuansaat erforderlich.
- In Sonderfällen sind die Anforderungen vor Beginn der Lagerung mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Die Sonderfälle sind:
  - Grundwasserflurabstand < 1.5 m
  - Lagerung auf drainierter Fläche
  - Abstand zu oberirdischen Gewässern (auch nicht ständig Wasser führende) < 20 m

#### 3. Cross Compliance

Die Lagerung von Silage in nicht ortsfesten Anlagen ist Bestandteil der anderweitigen Verpflichtungen (cross compliance). Bei Kontrollen festgestellte Verstöße gegen die vorgenannten Anforderungen müssen von unseren Mitarbeitern an die Prämienbehörde (Landwirtschaftskammer) gemeldet werden und führen zu einer Kürzung der Direktzahlungen.

#### 4. Zuständige Behörde

Haben Sie noch weitergehende Fragen, wenden Sie sich bitte an den:

Landkreis Stade – Umweltamt

Am Sande 2

21680 Stade

Telefon: 04141 12 6637

04141 12 6634

e-mail: [umweltamt.wasserwirtschaft@landkreis-stade.de](mailto:umweltamt.wasserwirtschaft@landkreis-stade.de)